

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 19. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Januar 2021)

zum Thema:

Wo ist Berlins Panorama-S-Bahn abgeblieben?

und **Antwort** vom 28. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Jan. 2021)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26234
vom 19. Januar 2021
über Wo ist Berlins Panorama-S-Bahn abgeblieben?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Deutsche Bahn AG (DB AG) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Die Berliner Panorama-S-Bahn, ein Sonderbau der S-Bahn Berlin GmbH, war von 1999 bis 2009 ein besonderes touristisches Verkehrsmittel, mit dem sogar die britische Königin durch die Stadt chauffiert wurde. Seit 2009 ist das Fahrzeug abgestellt. Existiert das als Panorama-S-Bahn bezeichnete Fahrzeug der Berliner S-Bahn noch oder wurde es zwischenzeitlich verschrottet? Wenn es noch existiert, wo ist es abgestellt?

Frage 2:

In welchem Zustand ist das Fahrzeug, warum wurde es auch nach Bewältigung der S-Bahnkrise – die als Grund für den fehlenden „TÜV“ benannt wurde - nicht wieder in einen fahrtüchtigen Zustand versetzt?

Frage 3:

Gibt es bei der Berliner S-Bahn und bei den für Tourismus Verantwortlichen im Land Berlin überhaupt noch Interesse, den einst für rund 3,5 Millionen Euro gebauten Panoramazug wieder fahren zu lassen?

Frage 4:

Wäre es möglich, die Wiederinbetriebnahme des Sonderzugs mit Fördermitteln von Land oder Bund zu unterstützen?

Antwort zu 1, 2, 3 und 4:

Die DB AG teilt hierzu mit:

„Die Panorama-S-Bahn ist zwischenzeitlich in einem fahruntüchtigen Zustand geschützt am Werkstandort Erkner abgestellt.

Eine Wiederinbetriebnahme würde nicht nur viel Geld erfordern, sondern in erster Linie einen hohen Engineeringaufwand. Das Fahrzeug müsste beispielsweise neu konstruierte Radsätze erhalten, weil die derzeit eingebauten nicht mehr für einen Fahrgastbetrieb zulässig sind, sowie den Einbau der neuen Zugsicherungstechnik ZBS. Dies bedingt am Ende eine erneute Zulassung. Ob dieses Ziel überhaupt erreichbar wäre, ist technisch und eisenbahnrechtlich sehr zweifelhaft. Außerdem sind die Engineering-Spezialisten der S-Bahn mit zahlreichen Themen der Bestandsfahrzeuge unverändert hoch ausgelastet. Beispielsweise soll die BR 480 nochmals für acht weitere Jahre fit gemacht werden und an der wichtigsten Baureihe 481 wird an weiteren konstruktiven Überarbeitungen gearbeitet, um die Fahrzeuge trotz ihres zunehmenden Alters noch zuverlässiger zu machen. Es müssten Spezialisten von den Verbesserungen für die Bestandsbaureihen abgezogen werden, um sich um die Panorama-S-Bahn zu kümmern - mit zweifelhaften Erfolgsaussichten. Das würde das Berliner S-Bahnssystem aber unverantwortlich schwächen.“

Die Panorama-S-Bahn war eines von vielen touristischen Angeboten in Berlin. Die für Tourismus Verantwortlichen im Land Berlin können keine Einschätzung darüber abgeben, wie nachgefragt das Produkt bei Besucherinnen und Besucher war, da keine Zahlen dazu vorliegen. Gezielte Fördermöglichkeiten müssten geprüft werden, „Zuschüsse für besondere touristische Projekte“ sowie über GRW-Mittel (Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“) sind jedoch nicht möglich. Grundsätzlich haben auch aus Sicht des Senats die erforderlichen Arbeiten für einen möglichst zuverlässigen Betrieb der Bestandsfahrzeuge der S-Bahn eine höhere Relevanz als die Wiedereinführung eines ergänzenden touristischen Angebotes.

Berlin, den 28.01.2021

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz